

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

Schlüsselergebnisse von 1989 bis 2017

Band 10

Das Märchen von Souveränität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ...

Band 10/123

Vom souveränen Kaiserreich zum abhängigen Vasallenstaat, Teil 2

Die alliierte Befreiungsmission in Mittel- und Westdeutschland von 1945-1947

Nach der Besetzung Mitteldeutschlands führte die Sowjetunion umgehend rücksichtslos den sog. marxistisch-leninistischen Sozialismus ("Diktatur der Arbeiter und Bauern") ein.

US-Präsident Truman genehmigte am 14. Mai 1945 die nordamerikanische Geheimdirektive JCS 1067/6 vom 26.04.1945, die bis zum 17.10.1945 als Top Secret behandelt wurde.

Der Grundsatz dieser Direktive, die bis zum 15.07.1947 in Kraft blieb, lautete (x063/613):

>>... Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte Feindnation. ... (Die Befehlshaber werden angewiesen,) keine Maßnahmen zu ergreifen

a) die die wirtschaftliche Erholung Deutschlands bezwecken oder

b) die bestimmt wären, die deutsche Wirtschaft aufrechtzuerhalten oder zu kräftigen.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 16. September 2016 (x887/...): >>"Versteinertes Besatzungsrecht"

Interview mit dem Buchautor Bruno Bandulet über die "systematische Plünderung Deutschlands seit 1945"

... **PAZ:** Auch widersprechen Sie der pauschalen These von der Befreiung Deutschlands 1945 und verweisen auf eine offiziell kaum bekannte US-Direktive JCS 1067. Was besagt denn diese ominöse Direktive?

Bandulet: Weder hat sich die Mehrheit der Deutschen befreit gefühlt, wie wir von vielen Zeitzeugen wissen, noch wollten die Siegermächte Deutschland befreien. Die These von der Befreiung verträgt sich ja auch schlecht mit der These von der Kollektivschuld. Nein, sie wollten das Land erobern. Auch Konrad Adenauer spricht in seinen Erinnerungen nicht von Befreiung, sondern von Besetzung. Die von Präsident Franklin D. Roosevelt am 23. März 1945 unterschriebene Direktive 1067 der Joint Chiefs of Staff, der Vereinten Stabschefs, legt in allen Einzelheiten die künftige amerikanische Besatzungspolitik fest. Sie galt bis zum Sommer 1947. In Paragraph 4 der Direktive heißt es: "Deutschland wird nicht zum Zweck der Befreiung besetzt werden, sondern als besiegte Feindnation." Und in Paragraph 5 wurde untersagt, den Wiederaufbau der Wirtschaft in die Wege zu leiten.

PAZ: Führte das etwa dazu, daß der berühmte Morgenthauplan, der Deutschland ursprünglich in eine Wüste verwandeln sollte, keineswegs schon im Sommer 1945 begraben wurde, wie Sie behaupten?

Bandulet: Der genozidale Morgenthau-Plan wurde zwar nicht eins zu eins umgesetzt, ging aber in abgeschwächter Form in die Besatzungsdirektive JCS 1067 ein. Als diese am 10. Mai 1945 auch vom neuen amerikanischen Präsidenten Truman unterzeichnet wurde, sprach Henry Morgenthau von einem "großen Tag". Er hoffe, fügte er hinzu, daß nicht jemand die Direktive

"als den Morgenthau-Plan wiedererkenne". Tatsächlich war der barbarische Plan in den USA nicht unumstritten. Aber erst im Juli 1947 wurden die "Morgenthau-Boys", die Beamten aus dem Finanzministerium, die über die Durchsetzung von JCS 1067 wachen sollten, aus Deutschland abgezogen. Der Bruch mit Stalin und der heraufziehende Ost-West-Konflikt waren es, die Deutschland retteten. ...<<

Berliner Deklaration

Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wurde die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte (Eisenhower, Montgomery, Shukow und de Lattre de Tassigny) übertragen.

Die Aufteilung in 4 Besatzungszonen erfolgte nach den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937. Berlin wurde in 4 Sektoren eingeteilt. Die oberste Regierungsgewalt übte ein Kontrollrat der 4 alliierten Oberbefehlshaber (Sitz in Berlin) aus, der damit die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Verwaltung des Landes übernahm (Übernahme der "absoluten Autorität").

Die siegreichen Mächte waren aufgrund dieser Deklaration für sämtliche Geschehnisse in ihrer Zone verantwortlich. Fragen, die das gesamte Deutsche Reich betrafen, sollten gemeinsam und einstimmig durch die Mitglieder des alliierten Kontrollrats entschieden werden. Die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 stellte damals eindeutig fest, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte (x151/67).

Aufgrund der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 wurde das Deutsche Reich (in den Grenzen von 1937) nicht annektiert, sondern nur besetzt. Die Besatzungsmächte übten deshalb keine volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, so daß zum Beispiel die von ihnen durchgeführten oder gebilligten Gebietsabtretungen, Enteignungen, Bevölkerungsumsiedlungen und Zwangsdeportationen eindeutig gegen das damals geltende Völkerrecht verstießen und völkerrechtswidrig waren.

Gemäß Haager Landkriegsordnung blieb das Deutsche Reich von 1871/1919 jedenfalls weiterhin völkerrechtlich bestehen, denn es wurde durch die Siegermächte nachweislich nicht annektiert, sondern nur besetzt (x063/605). Die oberste Gewalt, die nach der Kapitulation im Mai 1945 von den Besatzungsmächten übernommen wurde, richtete sich nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw. von 1907. Diese Rechtsordnung bildete neben den Genfer Konventionen von 1864 und 1929 die Grundlage des humanitären Völkerrechtes.

Prof. Rudolf Laun (deutscher Staats- und Völkerrechtler) schrieb später über den Fortbestand des Deutschen Reiches, daß die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verpflichtet gewesen wären, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gegenüber dem geschlagenen Deutschland anzuwenden (x063/604).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über die "Junideklaration" (x051/-295): >>Junideklaration, vier am 5.6.45 herausgegebene Erklärungen der Vier Mächte, Großbritannien, Frankreich, USA und UdSSR, zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland:

1. "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", aus der die Übernahme sämtlicher Regierungsbefugnisse, einschließlich OKW, und aller Behörden durch die Siegermächte folgte;
2. Errichtung eines Systems der Viermächtekontrolle über Gesamtdeutschland durch den Alliierten Kontrollrat sowie selbständige Verwaltung der jeweiligen Besatzungszonen;
3. endgültige Abgrenzung dieser Zonen;
4. Erklärung der Diskussionsbereitschaft mit allen UN-Staaten hinsichtlich der Deutschen Frage.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über "Berlin" (x009/60-62): >>Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands, kann jedoch z.Z. diese Funktion nicht ausüben. Mit 883,8 qkm Bodenfläche und 3,39 Millionen Einwohnern ist Berlin die größte deutsche Stadt. Von ihren 20 Verwaltungsbezirken gehören 12 mit 481 qkm und 2,2 Millionen Einwohnern zu den 3 westlichen Sektoren, 8 mit 403 qkm und 1,07 Millionen Einwohnern gehört zum Sowjetsektor. ...

Als Sitz des Kontrollrates auch nach der Kapitulation noch Regierungssitz für ganz Deutschland, wurde Berlin durch eine dem Kontrollrat nachgebildete Viermächteverwaltung regiert. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über die "Sowjetische Besatzungszone" (x051/544-545): >>Sowjetische Besatzungszone (SBZ, Sowjetzone), eine der vier Besatzungszonen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, 107.862 qkm mit 18,3 Millionen Einwohnern (1946).

Die Sowjetische Besatzungszone umfaßte das Gebiet des Deutschen Reiches zwischen Oder-Neiße-Linie im Osten und der Linie Lübeck-Helmstedt-Hof im Westen (ausgenommen West-Berlin). Die zunächst von amerikanischen und britischen Truppen besetzten Teile Mecklenburgs, Sachsens und Thüringens wurden am 1.7.45 von diesen geräumt und ebenfalls sowjetisch besetzt.

Die oberste militärische und politische Gewalt übernahm in der Sowjetischen Besatzungszone am 9.6.45 die Sowjetische Militäradministration (SMAD). Unter ihrer Regie wurde die Sowjetische Besatzungszone systematisch wirtschaftlich ausgebeutet und eine kommunistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aufgebaut: Schul- und Justizreform; Enteignung des Großgrundbesitzes sowie des Besitzes von "Kriegsverbrechern und Naziaktivisten" und dessen Verteilung an Bauern, Landarbeiter und Vertriebene; Verstaatlichung der Schwer- und Schlüsselindustrie; Vereinigung von SPD und KPD zur SED u.a. Aus der Sowjetischen Besatzungszone entstand 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR).<<

Konferenz von Potsdam

Am 17. Juli 1945 begann die Konferenz von Potsdam. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfand, verhandelten Stalin, Truman, Churchill (bis zur Wahlniederlage im Juli 1945) und Attlee (ab 28.07.1945) angeblich über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung. Den beteiligten Konferenzteilnehmern ging es in erster Linie um Reparationsregelungen, so daß sich die Potsdamer Verhandlungen schnell zu einem verbissenen Kampf um die Kriegsbeute entwickelten. Ferner wollte man den NS-Staat vollständig vernichten und die ehemalige deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht langfristig ausschalten.

Die Nordamerikaner und Briten hatten vor der Potsdamer Konferenz vereinbart, "nur" die preußischen Provinzen Ostpreußen, Danzig, Ostpommern und Oberschlesien an die UdSSR bzw. Polen abzutreten. Diese Gebietsabtretungen genügten den Osteuropäern jedoch längst nicht mehr. Stalin verlangte für Polen schließlich alle deutschen Ostgebiete östlich der Oder und Görlitzer Neiße (außer Nord-Ostpreußen). Die zusätzliche Abtretung der dichtbevölkerten Provinzen Niederschlesien und Ostbrandenburg war für Churchill und US-Präsident Truman zunächst unannehmbar, deshalb ließen sie sich schließlich auf eine "Politik des Aufschiebs" ("policy of postponement") ein.

Die Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen aus Ostdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde trotz der langen Verhandlungsdauer nicht mehr ernsthaft diskutiert, sondern die sog. "Umsiedlung" der Deutschen wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen. Die westlichen Alliierten ordneten in Potsdam die Vertreibung der Ost- und Volks-

deutschen zwar nicht kategorisch an, aber ihre leichtfertige Zustimmung machte die großangelegte Zwangsumsiedlung von Millionen von Deutschen zweifellos erst möglich. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten. Obwohl die Vertreiberstaaten versicherten, daß sie die Umsiedlungen geordnet und human abwickeln würden, hielt sich später niemand an die offiziellen Vereinbarungen und Zusagen.

Die Abmachungen über die vorläufige Oder-Neiße-Linie waren besonders verwerflich und unmenschlich, weil sie bei den Ost- und Volksdeutschen jahrelang die unrealistische Hoffnung förderte, daß man später in die Heimat zurückkehren könnte. Infolge der zahlreichen Verletzungen des Völkerrechts muß das sogenannte "Potsdamer Abkommen" von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden. Sämtliche völkerrechtswidrigen Vereinbarungen des "Potsdamer Abkommens" waren ohnehin gemäß Völkerrecht unwirksam.

Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte. Ungeachtet der weitreichenden Beschlüsse wurde damals kein völkerrechtliches Abkommen oder ein Friedensvertrag, sondern lediglich ein Gesprächsprotokoll ("14-Punkte-Protokoll") unterzeichnet.

Das sogenannte Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfand) wurde am 22. August 1945 veröffentlicht (x101/190): >>"Potsdamer Abkommen"

2. August 1945

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin ...

III.

Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen**, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und **die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung** in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere **Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. ...<<**

Die Potsdamer Konferenz war keine Friedenskonferenz. Im Verlauf der internationalen Konferenz von Potsdam, die am 2. August 1945 beendet wurde, schlossen die Alliierten keinen völkerrechtlich bindenden Vertrag, denn die Potsdamer Beschlüsse entsprachen nicht den damaligen Kriterien eines internationalen Vertrages. Es handelte sich lediglich um Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen den Siegermächten und den Vertreiberstaaten (x150/18). Die betroffenen Deutschen waren damals in keiner Weise beteiligt.

US-Senator Charles W. Vursell (1888-1974) berichtete später über das Potsdamer Abkommen (x028/149): >>... Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. - (Sie verstießen) gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen.<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über die "Potsdamer Konferenz" (x287/-187): >>... In Potsdam hatten die Westmächte die Annexion Nordostpreußens mit dessen

Hauptstadt Königsberg durch die UdSSR hingenommen. Truman und der ahnungslose Attlee verpflichteten sich, diesen sowjetischen Gebietsanspruch bei einer endgültigen Friedensregelung zu unterstützen.

Schon vor der Potsdamer Konferenz hatte die Sowjetunion das restliche Ostpreußen und die übrigen Reichsgebiete östlich der Oder und Neiße den Polen übertragen. Die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung stand jedoch im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen.

Denn erstens fand diese größte Massenvertreibung der europäischen Geschichte weder "ordnungsgemäß" noch "human" statt, wie man vorsah. Und zweitens, hätte sich die Vertreibung nur auf altpolnische Gebiete erstrecken dürfen, also nicht auf die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, da Südostpreußen, das Territorium der früheren Stadt Danzig, Ostpommern und Schlesien erst laut Potsdamer Protokoll unter polnische Verwaltung gestellt wurden, und zwar mit dem juristischen Vorbehalt, die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. ...

Völkerrechtlich ging das Potsdamer Abkommen von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 aus, wie sie sich aus dem Versailler Friedensvertrag und der Saarabstimmung ergaben. Die Ostgebiete wurden ... nur vorläufig unter sowjetische und polnische Verwaltung gestellt, da der Übergang der Gebietshoheit formalrechtlich nur durch einen Friedensvertrag erfolgen konnte.

Theodor Veiter vermißt eine völkerrechtliche Grundlage für die Massenausiedlung der mehr als zwölf Millionen deutschen Menschen (wobei 1,5 Millionen Menschen aus Ostdeutschland durch Flucht und Vertreibung ihr Leben verloren); denn rechtlich sei die Oder-Neiße-Linie keine Grenze. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die völkerrechtswidrigen Vereinbarungen und die "humane Durchführung" des Potsdamer Abkommens (x044/190-191, x309/125-126): >>Grundlage des Kriegsrechts im Zweiten Weltkrieg war die Haager Landkriegsordnung von 1907. Diese enthält zwar kein direktes Verbot von Deportationen aus besetzten Gebieten, aber sie schränkt die Rechte einer kriegsführenden Macht im besetzten Gebiet ein, verbietet Kollektivstrafen, schützt Leben, Rechte und Eigentum der Zivilbevölkerung (Art. 43, 46, 50).

Mit anderen Worten: Eine Besatzungsmacht übt keineswegs volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, Zwangsdeportationen aus nichtmilitärischen Gründen, die sie trotzdem vornimmt, sind folglich völkerrechtswidrig.

... Grundsätzlich ist kein Staat verpflichtet, seine Grenzen für unerwünschte Einwanderer zu öffnen. Ausweisungen, die so vor sich gehen, daß die Ausgewiesenen kurzerhand und ungefragt über die nächste Grenze abgeschoben werden, sind deshalb allemal völkerrechtswidrig.

... Menschen in den sicheren Tod durch Hunger, Erschöpfung oder Kälte zu deportieren, kann niemals legal sein, sondern ist Massen- bzw. Völkermord, ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit". ...<<

>>... Im März 1950 urteilte die Walter-Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses in einem ausführlichen Bericht über die Vertreibung der Deutschen, daß keine Phase der Vertreibung als human bezeichnet werden könne.

Die Behauptung, die Vertreibungen seien in 'geregelter und humaner Weise' durchgeführt worden, wird seit jeher durch Zehntausende Erlebnisberichte der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs sowie durch amerikanische und britische Berichte der Jahre 1945 bis 1948 vollkommen widerlegt.

Seit 1989 bestätigen Dokumente aus russischen, tschechischen, polnischen und serbischen Archiven die Grausamkeit der Vertreibung.<<

Der deutsche Historiker Prof. Dr. Helmuth G. Dahms berichtete später über die Potsdamer Konferenz (x090/306): >>... Die Konferenz formulierte Maximen für die Liquidierung des

Nationalsozialismus. Begriffe wie Umerziehung, Entmilitarisierung und Entnazifizierung, Dezentralisierung und Dekartellisierung wurden zu Grundsätzen der Besatzungspolitik. Nicht nur Kriegsverbrecher, auch Personen, die an "nazistischen Maßnahmen" teilgenommen hatten, sollten interniert und vor Gericht gestellt werden.

Die Siegermächte wollten im Kontrollrat gemeinsam und einstimmig beschließen, aber jede (Macht) auch für sich allein entscheiden. Sie sicherten den Menschen in ihren Besatzungszonen gleiche Behandlung zu, doch diese war von vornherein unmöglich, weil die Konferenz kein einheitliches Reparationsgebiet schuf und an dem sowjetischen Sonderweg nichts auszusetzen fand. ...<<

Entnazifizierung und Umerziehung

Nachdem die Siegermächte die uneingeschränkte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt in den Besatzungszonen übernommen hatten, waren die Deutschen den Siegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und mußten die drakonischen Maßnahmen, Willkürakte und Schikanen der Besatzer erschüttert über sich ergehen lassen.

Damit man die angestrebten Hauptziele (Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung bzw. Umerziehung) ungestört realisieren konnte, führten die alliierten Siegermächte und ihre osteuropäischen Verbündeten nach dem Kriegsende 1945 spezielle Maßnahmen durch, um die Deutschen konsequent auszuhungern.

In Mitteldeutschland erließ die SMAD am 27. August 1945 einen Befehl über die Entmilitarisierung und Entnazifizierung. Sämtliche Wehrmachtsoffiziere, ehemalige SS-, SA-, Gestapo- und NSDAP-Mitglieder mußten sich gemäß SMAD-Befehl Nr. 42 einer "Registrierung" unterziehen. Viele wurden im Verlauf dieser Massenregistrierung verhaftet und kurzerhand als "Kriegsgefangene" oder "Kriegsverbrecher" in die Sowjetunion verschleppt (x111/68).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Entnazifizierung" in der SBZ (x009/111): >>Grundlegend für die Entnazifizierung in der SBZ war das Potsdamer Abkommen. Die Entnazifizierung erfolgte

a) gemäß Kontrollrats-Direktive Nr. 24 vom 12.1.1946 (als wirtschaftliche und berufliche Maßregelung) durch "Entnazifizierungskommissionen";

b) gemäß Kontrollrats-Gesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 ... (als gerichtliche Bestrafung) durch "Sonderstrafkammern" der Landgerichte, die auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 201 vom 16.8.1947 gebildet wurden.

Befehl 201 brachte die politische Gleichstellung aller nur nominellen Mitglieder der NSDAP, verlangte aber schärfere Strafen gegen Schuldige. Die Entnazifizierung war oft nur ein Vorwand, um Enteignungsmaßnahmen zu tarnen, vor allem in Befehl Nr. 124 der SMAD. - Zahlen über die Enteignung in der SBZ wurden nie veröffentlicht. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Konzentrationslager" in der SBZ (x009/228): >>... 1945 wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht Zehntausende von Männern und Frauen unter Beschuldigung, "aktive Faschisten" oder Kriegsverbrecher gewesen zu sein, oder weil sie den Sowjets aus irgendeinem Grunde gefährlich erschienen, in Konzentrationslager gesperrt und dort auf das unmenschlichste und unwürdigste behandelt.

Besonders berüchtigte Lager befanden sich in Sachsenhausen (Oranienburg), Buchenwald, Mühlberg, Bautzen, Neubrandenburg und Ketschendorf. Die Angehörigen der dorthin Verschleppten blieben ohne Nachricht und ohne Postverbindung. Die Angehörigen erhielten auch dann keine Mitteilung, wenn der Häftling verstarb.

Nach westlichen Zählungen, die auf Angaben der ehemaligen Totengräber und Ärzte in den Konzentrationslagern beruhen, verstarben in den Lagern von 1945 bis 1950 über 65.000 Häftlinge.<<

Am 22. Mai 1945 trat in Westdeutschland die US-Direktive Nr. 1 der PWD (Psychological Warfare Division) in Kraft (x111/25): >>Der erste Schritt der Umerziehung wird sich ausschließlich darauf beschränken, die Deutschen mit unwiderlegbaren Tatsachen zu konfrontieren, die eine Einsicht in die deutsche Kriegsschuld und die Kollektivschuld für solche Verbrechen wie die Konzentrationslager wachrufen. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) schrieb später über die vermeintliche Kollektivschuld der Deutschen (x025/189): >>... Die Theorie von der Kollektivschuld der Deutschen beruht, wie ihre Kritiker dargetan haben, auf der Unkenntnis fundamentaler historischer Tatsachen und der Widerstandsmöglichkeiten in einer totalitären Diktatur. Sie wurde in der Praxis zur Rechtfertigung von millionenfachen Verbrechen gegen die Menschlichkeit benützt. Historisch gesehen ist diese Theorie eine der vielen Erscheinungsformen des Rassismus; sie entspricht weitgehend dem christlichen Antisemitismus vergangener Jahrhunderte.<<

Die Besatzungsbehörden verstärkten am 5. März 1946 ihre Entnazifizierungsmaßnahmen (Gesetz Nr. 104 "zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus").

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) berichtete später über die Entnazifizierung (x063/612-613): >>Die "Entnazifizierung" wurde ... in den 4 Besatzungszonen höchst unterschiedlich durchgeführt.

In der sowjetischen genügte es einerseits, ein "Kapitalist" zu sein, um als "Nazi" gebrandmarkt und verfolgt zu werden, andererseits aber konnten auch hochrangige, wirkliche Nazis sofort die Generalabsolution erhalten, wenn sie sich nur zum Kommunismus "konvertierten". In der französischen Zone dürften die Maßstäbe am mildesten gewesen sein, in der britischen und amerikanischen am methodischsten, aber oft auf Grund der falschen Methoden!

Auch kam es vielfach darauf an, ob man frühzeitig oder später "entnazifiziert" wurde, und auch "Protektion" – vor allem ausländische oder klerikale – war nicht ohne Bedeutung. ...<<

Im Verlauf der Prozesse und der Entnazifizierung wurden in den Westzonen mindestens 800 Kriegsverbrecher durch die Siegermächte zum Tod verurteilt, von denen man etwa 500 hingerichtete. Während dieser Kriegsverbrecherprozesse ahndete man lediglich die zahllosen Verbrechen der Verlierer. Die Kriegs- und Nachkriegsverbrecher der Siegermächte zog niemand zur Rechenschaft.

In den folgenden Jahren ermittelte die westdeutsche Justiz gegen mehr als 84.000 Deutsche und verurteilte über 6.400 Angeklagte wegen nachgewiesener NS-Verbrechen (x025/195).

Im Jahre 1950 kehrten Max Horkheimer (1895-1973, deutscher Philosoph und Soziologe) und Theodor W. Adorno (1903-1969, eigentlich T. Wiesengrund, deutscher Philosoph, Soziologe, Musiktheoretiker) aus dem US-Exil zurück und gründeten mit Finanzmitteln der US-Besatzungsmacht und anderen Geldgebern das Frankfurter Institut für Sozialforschung. Die sogenannte "Frankfurter Schule" prägte später vor allem die 68er Bewegung.

Reparationen und Wiedergutmachung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden alle deutschen Rüstungswerke Mittel- und Westdeutschlands demontiert oder zerstört. Hochseeschiffe und Flugzeuge durften jahrelang nicht mehr produziert werden. Sämtliche Patente, Warenzeichen und Fabrikgeheimnisse wurden beschlagnahmt, um die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt auszuschalten.

Die AKR-Proklamation Nr. 2 löste am 20. September 1945 alle deutschen Botschaften und Konsulate im Ausland auf. Das Deutsche Reich mußte sämtliche Besatzungskosten der alliierten Streitkräfte übernehmen. Ferner wurden alle Gold- und Silberbestände des Deutschen Reiches beschlagnahmt (x111/78).

Aufgrund des SMAD-Befehls Nr. 124 "Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland" wurden ab 30. Oktober 1945 mehrere zeh-

tausend gewerbliche Unternehmen enteignet und verstaatlicht - Errichtung von SAG-Betrieben bzw. von sowjetischen Aktiengesellschaften - (x301/116): >>... Um den Raub und anderen Mißbrauch des Eigentums, das früher dem Hitlerstaat, den Militärbehörden, den durch das sowjetische Militärkommando verboten und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen gehört hat, zu verhindern und dieses Eigentum am rationellsten für die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung und der Besatzungstruppen auszunutzen, befehle ich:

1. Das Eigentum, das sich auf dem von den Truppen der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands befindet, als beschlagnahmt zu erklären.<<

In der sowjetischen Besatzungszone demontierten die sowjetischen Besatzer etwa 50 % der industriellen Einrichtungen und wandelten 25 % der mitteldeutschen Industriebetriebe in sowjetische Aktiengesellschaften um, deren Gewinne bis zur Rückgabe an die DDR im Jahre 1953 an die UdSSR abgeführt werden mußten (x128/195). Die geleisteten SBZ-Reparaturen betragen ca. 30 Milliarden Dollar (x149/143).

Der wirtschaftliche Wiederaufbau Mitteldeutschlands wurde durch die z.T. völlig planlose, überhastete Demontage von Industriebetrieben, Gleis- und Versorgungsanlagen erheblich erschwert. In Mitteldeutschland wurden z.B. Tausende von Kilometern Eisenbahnschienen abgebaut, so daß die meisten Strecken nur noch eingleisig befahren werden konnten.

Nach den Nordamerikanern und Sowjets forderten auch die Briten am 21. Dezember 1945 deutsche Wissenschaftler und Experten an, um sie in britischen Staatsunternehmen einzusetzen (x111/115).

Am 22. Dezember 1945 beschlagnahmte die britische Militärregierung alle deutschen Kohlenbergwerksgesellschaften mit 225 Kohlenbergwerken (x111/116).

Die letzten Schiffe der deutschen Flotte verließen am 22. Dezember 1945 Wilhelmshaven und wurden von den Alliierten übernommen (Reparaturen).

Durch den SMAD-Befehl 167 vom 5. Juni 1946 gingen die mitteldeutschen SAG-Betriebe "auf Grund der Reparationsansprüche der Sowjetunion" in sowjetisches Eigentum über. Infolge der Eingliederung in die Organisation der SAG wurden die wichtigsten Schlüsselindustrien im mitteldeutschen Raum sowjetischer Besitz.

Wilhelm Harmssen (Bremer Wirtschaftssenator) berichtete damals, daß man bis zum Jahresende 1947 bereits enorme Reparationsleistungen (Kriegsentschädigungen) aufgebracht hätte. Nach diesen Berechnungen betragen die Reparationen des Deutschen Reiches von 1945 bis 1947 **rd. 178 Milliarden Reichsmark (RM)** (x111/408).

In Paris einigten sich 18 Staaten über die Verteilung der deutschen Auslandsguthaben und unterzeichneten am 14. Januar 1946 ein Reparationsabkommen. Bis 1947 wurden Reparationsforderungen in Höhe von 300 Milliarden Dollar geltend gemacht (x111/125).

Am 10. September 1952 unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland, Israel und die Jewish Claims Conference in Luxemburg ein Wiedergutmachungsabkommen.

Im Londoner Abkommen einigten sich die USA, Großbritannien, Frankreich sowie 15 weitere Gläubigerstaaten und die BRD am 27. Februar 1953 über die Regulierung und Tilgung der seit dem Ersten Weltkrieg entstandenen Auslandsschulden sowie die Wirtschaftshilfe nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Reparationsforderungen aus dem Zweiten Weltkrieg wurden am 27. Februar 1953 bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung zurückgestellt (x155/104).

Die Sowjets verzichteten am 23. August 1953 auf weitere Reparationen und erklärten sich bereit, die restlichen SAG-Betriebe ab Januar 1954 zurückzugeben (x009/514).

Was die Sowjets, Nordamerikaner, Briten und Franzosen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als sog. Reparationen aus Ost-, Mittel- und Westdeutschland herauspreßten und raubten, übertraf fast die menschliche Vorstellungskraft. Nach internationalen Berechnungen, die im Jahre 1974 erstellt wurden, erlitten allein die Vertriebenen aus den deutschen Sied-

lungsgebieten Ost-Mitteleuropas einen **Gesamtvermögensschaden von 654,9 Milliarden DM** (x063/618).

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (11/1990) berichtete am 12. März 1990 über die deutschen Reparationen für Schäden und Opfer des Zweiten Weltkrieges: >> **Die deutschen Bäume fallen**

Die Einigung Deutschlands facht die Diskussion um Reparationen wieder an

... Professor Arno Peters hat auf die Mark genau ausgetüftelt, was die Bundesrepublik der DDR samt Zins und Zinseszins schulde, weil die Ostdeutschen (Mitteldeutschen) sozusagen für die Westdeutschen Reparationen mitbezahlt haben: Er kam auf **727.165.791.041 Mark**. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 16. September 2016 (x887/...): >> **"Versteinertes Besatzungsrecht"**

Interview mit dem Buchautor Bruno Bandulet über die "systematische Plünderung Deutschlands seit 1945"

... **PAZ:** Herr Bandulet, Sie sind ja ein richtiger Legenden-Killer: So schreiben Sie, daß die von Harry S. Truman aufgestellte Behauptung, die USA hätten keine Reparationen verlangt, unrichtig sei. Was stimmt also?

Bandulet: Die Behauptung ist nur insofern richtig, als die USA keine Reparationen "verlangt" haben - die Siegermächte haben sie sich einfach genommen. Der Unterschied zu Versailles bestand ja darin, daß kein Friedensvertrag abgeschlossen wurde, sondern daß willkürlich und nach Gutdünken der Sieger geplündert wurde. Der Wert des geraubten Privateigentums, der Ostgebiete, der Zwangsexporte, der zwei Milliarden Arbeitsstunden der Kriegsgefangenen nach Kriegsende, der intellektuellen Reparationen und der Demontagen läßt sich objektiv nicht beziffern. Ich nenne aber Summen und überlasse es dem staunenden Leser, sich ein Urteil zu bilden. Mein Fazit lautet, daß nach 1945 weitaus mehr aus Deutschland herausgezogen wurde, als auf Grund des Versailler Vertrages an Reparationen geleistet wurde.

PAZ: Bei den "intellektuellen Reparationen", wie Sie den Wissenstransfer nach 1945 aus Deutschland nennen, handelte es sich angeblich um den größten Wissenstransfer aller Zeiten. Können Sie ihn in dieser superlativen Dimension wirklich belegen?

Bandulet: Stellen Sie sich einmal vor, die USA würden besetzt und die Sieger ließen überall im Land Teams von Spezialisten ausschwärmen, die in Firmenzentralen, Fabriken und Forschungsinstitute eindringen, um sämtliche Betriebsgeheimnisse und den gesamten Stand der Forschung zu sichten und fortzuschaffen. Nichts anderes hat sich in Deutschland 1945 und danach abgespielt. Allein im Berliner Reichspatentamt wurden von den dort liegenden Patenten und Patentanmeldungen mehr als 17 Meilen auf Mikrofilm fotografiert. Nicht zu vergessen die Wissenschaftler, die mehr oder weniger freiwillig nach Amerika, Rußland, Frankreich und Großbritannien gingen. Die deutsche Technologie war in wichtigen Bereichen Weltspitze. Eine derart systematische Plünderung von Wissen hatte es nie zuvor gegeben. ...<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 21. Oktober 2016: >> **Deutschland läßt sich aussaugen**

Schlimmer als Versailles: Was in der Nachkriegszeit noch Zwang war, geschieht heute freiwillig - wir sind Goldesel und Zahlmeister für andere

Nicht Hitler war der Feind, sondern Deutschland. Nicht der Nationalsozialismus sollte zer schlagen werden, sondern Deutschland. Diese Schlußfolgerung zieht der renommierte Verleger und Autor Bruno Bandulet, der unlängst sein Buch "Beuteland. Die systematische Ausplünderung Deutschlands" veröffentlicht hat. Der Bad Kissinger Wirtschaftsfachmann ist kein Lautsprecher und niemand, der sich bisher durch Verschwörungstheorien hervorgetan hätte. Dementsprechend hält er sich an Fakten.

"Ich muß zugeben, daß die Arbeit an diesem Buch eine echte Entdeckungsreise war. Ich hätte

mir nicht vorstellen können, wieviel die Siegermächte im Laufe der Zeit an Sachwerten, an geistigem Eigentum und an Finanzleistungen aus Deutschland herausgezogen haben", erklärt der Autor und benennt Tatsachen. Die Rechnung summiert sich ab 1945 bis in die erste Hälfte der fünfziger Jahre nach heutiger Kaufkraft auf etwa 1.000 Milliarden Euro.

Nach Kriegsende hatten regelrechte Plünderungen stattgefunden. Die deutschen Auslandsvermögen waren beschlagnahmt worden. Zudem gab es Zwangsexporte. Deutschland mußte für die Besatzungskosten aufkommen. Daß der Marshallplan Ursache des Wirtschaftswunders gewesen sei, wird bis heute behauptet. Bandulet verweist dies ins Reich der Fabel. Es sei nach Kriegsende nicht im Sinne der Besatzer gewesen, aus Deutschland ein wirtschaftlich florierendes Land zu machen.

Der Durchschnittsbürger ist nicht reich

Erst durch die Entzweiung der Alliierten hätten die westlichen Besatzungsmächte die Bundesrepublik als geopolitisch wichtiges Ziel erkannt. Dennoch habe man Deutschland bewußt "klein gehalten". Die seit 1945 gezahlten Reparationen in Kombination mit den Kosten der europäischen Transferunion übertreffen bei weitem die Zahlungen des Deutschen Reiches nach dem Versailler Vertrag. Die Nettozahlungen, die Deutschland seit der Wiedervereinigung kaufkraftbereinigt an die EU geleistet hat, übersteigen mittlerweile 250 Milliarden Euro. Die Rechnung für die Aufnahme von Afrikanern und Arabern ist nach oben hin offen: Bisher fehle es an seriösen Kalkulationen, was die Flüchtlingskrise kosten werde.

Nirgendwo wurden die Summen aufgelistet und bilanziert, die die Demontagen und Sachlieferungen verursacht haben, für die vor allem Sowjets und Franzosen nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich gewesen waren. Bis heute existieren nur Schätzungen und grobe Berechnungen. Der größte Teil der Reparationen entfiel auf die Besatzungskosten, welche beispielsweise 1946 allein in den Westzonen 42 Prozent des gesamten Steueraufkommens ausmachten. Im Vergleich mit dem heutigen Steueraufkommen wären dies rund 270 Milliarden Euro.

In den ersten beiden Nachkriegsjahren sind rund 60 Prozent der deutschen Staatseinnahmen an die Besatzer abgetreten worden. Neben dem Staatsvermögen wurde auch Privatvermögen im In- und Ausland konfisziert. Es floß nicht nur Geld, auch Waren wurden transferiert. Reparationen, die einem unterlegenen Staat auferlegt werden, stehen im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Enteignung privater Sachvermögen und Guthaben ist dagegen schlicht und ergreifend Diebstahl, macht Bandulet bewußt.

Im Laufe der Jahrzehnte habe sich das System der Transferleistungen verändert. Der Zwang der unmittelbaren Nachkriegszeit sei einem Prinzip der Freiwilligkeit gefolgt. Die D-Mark aufzugeben und die deutsche Bundesbank zu entmachten bezeichnet Bandulet als "größten Fehler der deutschen Nachkriegsgeschichte". ...

Bruno Bandulet: Beuteland. Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945. Kopp-Verlag, Rottenburg 2016, gebunden, 333 Seiten, 19,95 Euro<<

Die völkerrechtswidrige Hungerpolitik der Befreier

In San Francisco unterzeichneten 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen. Die Unterschrift der provisorischen polnischen Regierung wurde von den Westmächten zunächst nicht anerkannt und mußte am 15.10.1945 nachvollzogen werden (x040/289).

Bei dieser Konferenz wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden** (x024/344).

Während Briten und Franzosen im Oktober und Dezember 1945 die Lieferung von Medikamenten, Lebensmitteln und Kleidung durch das Rote Kreuz erlaubten, untersagten die Nordamerikaner und Sowjets in ihren Besatzungszonen weiterhin westeuropäische Hilfslieferun-

gen. Obwohl die Hilfsgüter ausdrücklich für Deutschland bestimmt waren, schlugen die US-Militärbehörden vor, diese Spenden in den osteuropäischen Ländern zu verteilen.

Das Jahr 1946 brachte keine Verbesserung der Lebensverhältnisse, so daß die Deutschen weiterhin hungern mußten. In der nordamerikanischen und britischen Zone betrug die Lebensmittelzuteilungen für den "Normalverbraucher" nicht einmal 50 % des Mindestbedarfs.

Im Mai 1946 machte deshalb vielerorts folgendes Gerücht die Runde (x114/2.166): >>Die Amerikaner beabsichtigen, die Deutschen auszuhungern. ...<<

Dr. Kurt Schumacher (1895-1952, von 1946-52 SPD-Vorsitzender) erklärte am 12. Januar 1947 während einer Rede im Münchener Zirkus Krone, daß seit der Besetzung Deutschlands ein "Dauerzustand von Unehre, Hunger und geistiger Sklaverei" herrschen würde (x111/273).

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die Hungerrationen der Nachkriegszeit (x063/619): >>Das Wort "Kalorien" war ein wichtiger Begriff des täglichen Lebens. Noch im Frühling 1945 erhielt der "Normalverbraucher" über 2.000 Kalorien täglich, gegen 2.000 bis 3.000 vor dem Kriege. Dann sank die Kalorienmenge für die anglo-amerikanische Zone auf 1.550 – 1946 und 1947 in Wirklichkeit für längere Zeit auf 700 bis 1.200. Es kann nicht wundern, daß bei dieser Ernährungslage allein in der anglo-amerikanischen Zone im Sommer 1947 wenigstens 40.000 Fälle offener Tuberkulose auftraten. ...<<

Die Abtrennung der landwirtschaftlichen Überschußgebiete Ostdeutschlands, die jahrelange Versklavung von Millionen von deutschen Kriegsgefangenen, die gewaltsame Umsiedlung von etwa 14 Millionen Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße in das verwüstete Restdeutschland sowie die Verhinderung von westeuropäischen Hilfslieferungen mußten zwangsläufig zu humanitären Katastrophen führen.

Die Lebensverhältnisse der Nachkriegszeit waren nicht nur in Ostdeutschland katastrophal, sondern auch in Mittel- und Westdeutschland herrschten chaotische Lebensbedingungen. Vor allem für die nach Westen geflüchteten oder vertriebenen Reichs- und Volksdeutschen begann damals ein verzweifelter Kampf ums nackte Überleben, um dem Hunger- oder Kältetod zu entgehen.

Bei dieser völkerrechtswidrigen "Hungerpolitik" in den deutschen Besatzungszonen handelte es sich eindeutig um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete später (am 9.08.2008) über die deutschen Kriegs- und Nachkriegsverluste des Zweiten Weltkrieges (x887/...): >>**Klassiker aktualisiert**

... Nawratil zählt **8,8 Millionen Nachkriegstote**, davon 4,0 Opfer der Hungerpolitik, 2,8 Opfer der Vertreibungen, 1,6 tote Kriegsgefangene, 0,3 Opfer der Sowjetarmee in Mitteldeutschland und Österreich plus 0,1 Tote in sowjetischen KZ und Gefängnissen in Deutschland. Zum Vergleich stellt er daneben: **Krieg und Diktatur verursachten in Millionen 5,1 Opfer**, davon etwa 4,25 Militärverluste, etwa 0,6 Bombenopfer, 0,17 deutsche Juden, 0,125 sonstige KZ-Opfer und 0,1 Euthanasieopfer. ...<<

Die Besatzungspolitik der alliierten Siegermächte in West- und Mitteldeutschland von 1948-1989

Marshall-Plan

Nachdem Stalin in allen befreiten bzw. besetzten Ländern kommunistische Diktaturen errichtet hatte, begann ab 1947 die nordamerikanische Eindämmungspolitik ("Truman Doktrin"), um ein weiteres Vordringen der UdSSR zu verhindern. Außenminister George Marshall beauftragte am 30. April 1947 den Diplomaten Georg F. Kennan, einen Ausschuß für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zu bilden, um geeignete Vorschläge und Hilfsmaßnahmen zu erarbeiten ("Geburtsstunde des Marshall-Planes").

Der Marshall-Plan (wirtschaftliche und finanziellen Hilfsaktion für westeuropäische Staaten) sollte vor allem den Wiederaufbau der westeuropäischen Wirtschaft unterstützen und den Expansionsdrang des Stalinismus stoppen bzw. beenden.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Marshall-Plan (x068/275-276): >>... Marshall, bei Beginn des Zweiten Weltkriegs Generalstabschef und militärischer Berater Roosevelts, war beteiligt an der Zerschlagung Mittel- und Südeuropas - und nach dem Krieg baute er es wieder auf.

Erst Volltreffer auf Volltreffer, dann ein Bombengeschäft; ein Bombengeschäft aber schon zur Zeit der Volltreffer, ja schon davor. Dafür erhielt der General 1953 den Friedensnobelpreis – zusammen mit Albert Schweitzer! (Der eigentliche Vater des Marshall-Planes soll freilich Will Clayton gewesen sein, der stellvertretende Wirtschaftsminister).

Außenminister Marshall hatte den Plan erstmals am 5. Juni 1947 in einer Rede an der Harvard University vorgeschlagen, und am 3. April 1948 trat die Wirtschaftshilfe in Kraft, zunächst allerdings nur für die westeuropäischen Staaten. Seit 1950 wurde jedoch auch Westdeutschland einbezogen. Bald nämlich wandte sich Amerikas große Liebe dem ehemaligen Erzfeind zu. Die Deutschen konnten, zur Verzweiflung getrieben, den Sowjets in die Arme fallen und dann mit ihnen gemeinsam den Westen tödlich bedrohen. ...<<

Ruhrstatut (später Montanunion bzw. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)

Beim "Londoner Sechs-Mächte-Abkommen" beschlossen die westlichen Besatzungsmächte und die Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande und Luxemburg) am 28. Dezember 1948 die Einsetzung einer Internationalen Ruhrbehörde (Ruhrstatut), um die gesamte Kohlen- und Stahlproduktion des Ruhrgebietes zu kontrollieren (x101/18).

Die SPD-Parteizeitung "Neuer Vorwärts" kritisierte am 1. Januar 1949 das "Ruhrstatut" (x112/647): >>Das Statut bedeutet eine große Vertrauenskrise für die Demokratie und die westlichen Siegermächte im deutschen Volk. ...

Die Einigung ist jetzt auf Kosten des deutschen Volkes erfolgt. Durch die vorliegende Regelung wird keine gedeihliche internationale Zusammenarbeit geschaffen. Diese Internationalisierung ist einseitig mit bevorrechtigten Subjekten und dem benachteiligten Objekt Deutschland. ...<<

Das "Ruhrstatut" trat am 22. April 1949 in Kraft.

In diesem "Ruhrstatut" vom 22. April 1949 hieß es (x243/177): >>... Da die internationale Sicherheit und die allgemeine wirtschaftliche Gesundung erfordern, daß die Hilfsquellen der Ruhr ... nicht für Angriffszwecke verwendet werden, sondern im Interesse des Friedens ("errichten Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und die USA) eine internationale Behörde für die Ruhr ... (zur) Aufteilung der Kohle, des Kokes und des Stahls.

...

Sobald eine deutsche Regierung errichtet worden ist, kann sie dem vorliegenden Abkommen beitreten. ...<<

Im Petersberger Abkommen vereinbarten die Bundesregierung und die westlichen Besatzungsmächte am 22. November 1949 einen teilweisen Demontagestopp. Die genötigte deutsche Bundesregierung beantragte danach den Beitritt zur Ruhrbehörde (Ruhrstatut: Einsetzung einer Internationalen Ruhrbehörde, um die gesamte Kohlen- und Stahlproduktion des Ruhrgebietes zu kontrollieren, Einleitung der späteren EWG-Zwangseingliederung).

Der Beitritt zur Ruhrbehörde (Ruhrstatut) erfolgte nicht freiwillig und verstieß eindeutig gegen die Grundsätze des schon damals geltenden Völkerrechts. Die Westdeutschen wurden vor dem Beitritt nachweislich durch Ultimaten (Gewaltanwendung: "gezielte Hungerpolitik von Mai 1945 bis Anfang 1947 und Gewaltandrohung: Fortsetzung der geplanten Demontagen) systematisch unter Druck gesetzt.

Das Petersberger Abkommen verstieß zweifelsfrei gegen das Völkergewohnheitsrecht, denn ein durch Gewaltanwendung und Gewaltandrohung erzwungener Vertrag stellte einen derart eklatanten und schwerwiegenden Bruch des Völkerrechts dar, daß er von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden mußte.

Der gewaltsam erpreßte und damit völkerrechtswidrige Beitritt zur Ruhrbehörde (Ruhrstatut) sowie die Zwangsmitgliedschaft in den Folgegemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) war eine Fortsetzung des Versailler Friedensdiktates von 1919. Die zwangsweise europäische Integration diente hauptsächlich dem Zweck, eine dauerhafte Überwachung und Lenkung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Das Ruhrstatut wurde später aufgrund des Pariser Vertrages vom 18.04.1951 am 23. Juli 1952 in die Montanunion integriert.

Die Hohe Behörde der Montanunion wurde 1967 durch Fusionsvertrag in die EG integriert.

Bei der Ruhrbehörde (Ruhrstatut) handelte es sich um eine Tarnorganisation des US-Imperiums. Diese geschickt getarnte Organisation (angeblich der erste Schritt zur Aussöhnung der "Erbfeinde" Deutschland und Frankreich) sollte in erster Linie die langfristige wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung Deutschlands garantieren.

Infolge der Tatsache, daß der Beitritt zur Ruhrbehörde (Ruhrstatut) gewaltsam und damit völkerrechtswidrig erpreßt wurde, war die Mitgliedschaft in den Folgegemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) ebenfalls unwirksam.

Grundgesetz und Besatzungsstatut für die Bundesrepublik

Der für die Erstellung von Richtlinien für ein "Grundgesetz" betraute Sachverständigen-Ausschuß überreichte am 24. August 1948 einen kommentierten Verfassungsentwurf (x063/-630): >>(Nach Auffassung der meisten Sachverständigen) ... **ist das Deutsche Reich als Staat und Rechtssubjekt nicht untergegangen, sondern lediglich desorganisiert und seiner Geschäftsfähigkeit beraubt worden.**

Es kann sich also nicht darum handeln, Deutschland staatlich neu zu konstituieren, sondern ausschließlich darum, es – wenn auch unter Beschränkung auf seine westlichen Gebiete – provisorisch neu zu organisieren, wie etwa Frankreich durch die Verfassung der Vierten Republik nicht neu konstituiert, sondern nur neu organisiert worden ist. ...<<

Der SPD-Abgeordnete Carlo Schmidt (1896-1979, Prof. für Völkerrecht, 1949-66 und 1969-72 Bundestagsvizepräsident) erklärte am 8. September 1948 während einer Sitzung im Parlamentarischen Rat (x156/61-63): >>... Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolkes setzt. Das will das deutsche Volk aber in den 3 Westzonen nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben! ... Nur das gesamte Volk kann "volksouverän" handeln, und nicht eine Partikel davon. ...

Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß sich die Besatzungsmächte eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. Es gibt fast mehr Einschränkungen der deutschen Befugnisse in diesem Dokument Nr. I als Freigaben deutscher Befugnisse!

Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen.

Dazu möchte ich sagen: Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück der

Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität der Genehmigungspflichtigen!

Die zweite Einschränkung ist, daß uns entscheidende Staatsfunktionen versagt sind: Auswärtige Beziehungen, freie Ausübung der Wirtschaftspolitik; eine Reihe anderer Sachgebiete sind vorbehalten. Legislative, Exekutive und sogar die Gerichtsbarkeit sind gewissen Einschränkungen unterworfen.

Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen.

Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die Besatzungsmächte es sind, die zu bestimmen haben, ob der Notstand eingetreten ist oder nicht.

Vierte Einschränkung: Verfassungsänderungen müssen genehmigt werden.

Also: Auch die jetzt freigebende Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz:

Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. ...

Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber – was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde – Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen. Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.

Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.

Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut. ...

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.

Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.

Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten.

Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden. Auch ein Staatsfragment braucht eine Legislative, braucht eine Exekutive und braucht eine Gerichtsbarkeit. ...<<

Am 8. April 1949 beschlossen die Außenminister Acheson (USA), Bevin (England) und Schuman (Frankreich) während einer Konferenz in Washington (vom 5. bis zum 8. April 1949) ein Besatzungsstatut für Westdeutschland und die Einsetzung einer Alliierten Hohen Kommission (Ersatz für den seit März 1948 entscheidungsunfähigen Alliierten Kontrollrat).

Die westdeutschen Ministerpräsidenten akzeptierten am 12. April 1949 das Besatzungsstatut der westlichen Siegermächte. Dieses Besatzungsstatut reduzierte zwar die geplanten Demonstrationen, aber die Souveränität der "neuen" Bundesrepublik Deutschland wurde nach wie vor bis zum 4. Mai 1955 durch die große Autorität der westlichen Besatzungsmächte erheblich eingeschränkt. Die Obergewalt der Alliierten über Reparationen, Entmilitarisierung und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die Ruhrkontrolle änderte sich ebenfalls nicht und die "Alliierte Hohe Kommission" kontrollierte weiterhin die deutschen Landesregierungen

und die zukünftige deutsche Bundesregierung.

Die westlichen Militärgouverneure, General B. H. Robertson (britische Zone), General Pierre Koenig (französische Zone), General Lucius D. Clay (nordamerikanische Zone), genehmigten am 12. Mai 1949 das Grundgesetz und verkündeten gleichzeitig das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland (x101/198-199).

Der Parlamentarische Rat stellte am 23. Mai 1949 in einer öffentlichen Sitzung fest, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Dritteln der beteiligten westdeutschen Länder (Ausnahme: Bayern) angenommen und damit die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 144 GG als parlamentarischer Staat gegründet worden sei.

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die völkerrechtliche Bedeutung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (x063/605):

>>... Unbestritten ist heute, daß durch die militärische Kapitulation und durch die Besetzung des gesamten Staatsgebietes das Deutsche Reich als Staat, als Subjekt des Völkerrechts, nicht zu bestehen aufgehört hat. Es trat nur eine zeitweilige Handlungsunfähigkeit ein.

Diese Handlungsfähigkeit wurde wieder hergestellt, als am 8. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom Parlamentarischen Rat verabschiedet und am 23. Mai in Kraft gesetzt wurde. Es kann demnach das Wort von Gerhard Anschütz, verwandt für das Deutsche Reich von 1871 und 1919, ... erneut zitiert werden: "Das neue und das alte Reich stehen nicht im Verhältnis der Rechtsnachfolge, sondern dem der Identität."<<

Eine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes erfolgte damals nicht, so daß das Grundgesetz am 23. Mai 1949 ohne die direkte demokratische Beteiligung des deutschen Volkes in Kraft trat. Das deutsche Grundgesetz, in dem zahlreiche "Sonderwünsche" (Forderungen) der Westmächte berücksichtigt werden mußten, sollte im Hinblick auf Mittel- und Ostdeutschland nur für "eine Übergangszeit" gelten. Es wurde deshalb auf einen Volkentscheid verzichtet.

Die Urfassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 enthielt außerdem wesentliche Beschränkungen deutscher Hoheitsrechte, um Wiedergutmachungen und die Einbindung in Europa zu garantieren.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes erlassen, wie es in der Präambel hieß, sondern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde formalrechtlich infolge eines gemeinsamen Aktes der Militärgouverneure der drei Westmächte - als oberste Befehlshaber und Inhaber der obersten Gewalt in ihren Besatzungszonen - in Kraft gesetzt.

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die Unterzeichnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (x063/634):

>>Obgleich sich die tatsächliche Wirksamkeit des Grundgesetzes auf die ehemaligen 3 westlichen Besatzungszonen, die nunmehrige Bundesrepublik Deutschland beschränkte, so wurde doch in der Präambel gesagt, das Deutsche Volk in den, namentlich aufgeführten, Bundesländern habe "auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war". ...<<

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft: Die Bundesrepublik Deutschland erhielt endlich die zugesagte Teil-Souveränität und fast alle Hoheitsrechte. Das Besatzungsstatut entfiel zwar offiziell, aber einige Vorbehaltsrechte und geheime Zusatzverträge der alliierten Siegermächte blieben weiterhin bestehen (Stationierungskosten, Truppenstationierung, Berlin-Status, Wiedervereinigungs- und Friedensvertragsfrage, Medienkontrolle u.a.).

Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Am 7. Oktober 1949 gründete die "Provisorische Volkskammer" die Deutsche Demokratische Republik. Die Ausrufung der "DDR" erfolgte aus taktischen Gründen erst nach der Gründung

der Bundesrepublik Deutschland; scheinbar als Antwort auf einen Schritt des Westens. Tatsächlich war dieser Schritt nur die formelle Bestätigung einer Spaltungspolitik, die die Sowjetunion bereits seit Juli 1945 eingeleitet hatte (x009/406). Die von der Volkskammer gewählte Regierung der DDR übernahm später nach dem sowjetischen Muster die Bezeichnung "Ministerrat".

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schrieb später über die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (x063/635): >>... Während in den Westzonen der demokratische Aufbau von unten nach oben vor sich ging, wurde die staatliche und gesellschaftliche Form in der sowjetischen Besatzungszone von oben, durch die Besatzungsmacht und durch die der kommunistischen Politik und Ideologie verpflichtete SED geprägt. ... Die Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 – ein Willkürakt ohne Rechtsgültigkeit, da er weit über die Befugnisse hinausging, die die Haager Landkriegsordnung Besatzungsmächten einräumt – zerbrach eine wichtige Klammer zwischen West-, Mittel- und Ostdeutschland.

... Eine Befragung des Volkes, ob es tatsächlich einen Staat, abgetrennt vom übrigen Deutschland, bilden wolle, hat nie stattgefunden. Aus der Massenflucht der Bevölkerung aus dem sowjetischen Besatzungsgebiet, einem täglichen "Volksentscheid mit den Füßen", Menschen aller Klassen und Stände, die Mehrheit von ihnen unter 25 Jahre, ließ sich die Stimmung gut entnehmen.

Eine Verfassung haben die Parteiinstanzen der Sowjetzone am 19. März 1949 verkündet. Auf dem Papier durchaus demokratisch, mit zahlreichen Bestimmungen, die nahezu wörtlich aus der Weimarer Verfassung übernommen wurden, bildeten sie in Wirklichkeit nur den Deckmantel für eine totale Willkürherrschaft. Die Einrichtung einer Geheimpolizei, des Staatssicherheitsdienstes, eine politisierte Justiz, Säuberungsaktionen, Gleichschaltung der Jugend, in steigendem Maße eine atheistische, religionsfeindliche Propaganda und die nahezu völlige Absperrung nach außen sollten der SED-Regierung die Kontrolle über die Bevölkerung sichern. ...<<

Die von der sowjetischen Besatzungsmacht gegründete DDR war kein souveräner Staat und keine Demokratie, sondern eine Diktatur. Die freien, geheimen Wahlen waren weder frei noch geheim und die Wahlergebnisse wurden je nach Bedarf manipuliert. Die Parteiendiktatur der verschiedenen gleichgeschalteten Blockparteien leitete die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht. Der kommunistische Einheitsstaat kontrollierte sämtliche Lebensbereiche. Alle DDR-Bürger wurden regelmäßig fast überall überwacht und Andersdenkende systematisch unterdrückt. Persönliche Freiheitsrechte gab es nicht. Jegliche freie Meinungsäußerung wurde unterdrückt, Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen und sonstige kulturelle Einrichtungen wurden systematisch zensiert.

Im Rahmen der sowjetischen Umerziehung wurden die Mitteldeutschen von 1945 bis 1989 zu "überzeugten" Mitgliedern der klassenlosen marxistisch-leninistischen Gesellschaft, in der die Produktionsmittel einheitliches Volkseigentum und sämtliche Mitglieder der Gesellschaft sozial völlig gleich sein sollten, erzogen. In den Schulen mußte Russisch (ab Klasse 5) als erste Fremdsprache gelehrt werden. Die Kommunisten strebten besonders die Zusammenfassung von Atheisten und Gläubigen an und ließen fast keinen Raum für irgendeine Religion. Nach dem Mauerbau im Jahre 1961 wurde die Reisefreiheit der DDR-Bürger drastisch eingeschränkt. Die allgegenwärtigen Mitarbeiter der Stasi (MfS) bespitzelten und bekämpften danach noch eifriger alle potentiellen Staatsfeinde.

Die "Thüringer Allgemeine" berichtete am 8. Oktober 2014: >>"**Die DDR als Diktatur und Unrechtsstaat**"

Der Politikwissenschaftler und scheidende Vorsitzende der Stiftung Ettersberg, Hans-Joachim Veen, erläutert in einem Gastbeitrag, warum die DDR für ihn ein Unrechtsstaat war. ...

Die Dimensionen des Unrechtsstaates

Das kennzeichnet einen Unrechtsstaat:

- a) das Fehlen grundlegender individueller Menschen- und Freiheitsrechte,
- b) fehlende Freizügigkeit, keine Meinungsfreiheit, keine legale Oppositionsmöglichkeit,
- c) das Einsperren der Menschen bei Gefahr ihrer Tötung, wenn sie den Staat verlassen wollen,
- d) kein Schutz gegen Verwaltungswillkür, keine Verwaltungsgerichte,
- e) keine Gewaltenteilung, keine unabhängige richterliche Gewalt zum Schutz der Rechte des Einzelnen,
- f) die Ausbürgerung von Menschen und der Entzug ihrer bürgerlichen Rechte,
- g) das Fehlen freier Wahlen, keine Entscheidungsrechte des Volkes,
- h) keine demokratische Legitimierung der Herrschaft auf Zeit, sondern eine ideologische Legitimierung der Herrschaft auf unbegrenzte Zeit - die absolute Herrschaft einer Partei und die Ausbildung einer Einparteien-Diktatur,
- i) ein Geheimdienst, der außerhalb des Rechts steht und Menschen unbegrenzt, ungehemmt und unkontrolliert bespitzeln, verfolgen, zersetzen und sogar töten kann,
- j) eine parteiliche Rechtsprechung, die die Justiz als Instrument der Partei begreift,
- k) schließlich ein ausuferndes politisches Strafrecht und Staatsschutzstrafrecht mit Gummi-paragraphen, die den Einzelnen sehr rasch und willkürlich ins Unrecht setzen und Strafverfolgung und Schikane ermöglichen. ...

Was kennzeichnet die Diktatur in der DDR?

... Wesentliche Kennzeichen einer Diktatur sind:

- a) das Ziel einer totalen Erfassung und Gleichschaltung der Bevölkerung durch eine Partei und die ihr untergeordneten gesellschaftlichen Massenorganisationen;
- b) das Nachrichtenmonopol des Herrschaftssystems, d.h. also die Unterdrückung einer freien Presse und eines politischen Pluralismus der Medien;
- c) die rechtliche oder faktische Existenz eines Einparteienstaates mit dem Entscheidungsmonopol der Partei, die als Massenpartei organisiert ist, zugleich aber den Anspruch erhebt, die politische Elite zu verkörpern;
- d) der Einsatz terroristischer Machttechniken, greifbar in der Existenz einer Geheimpolizei und eines entsprechenden Überwachungs-, Spitzel-, und Unterdrückungsapparates;
- e) eine dem Anspruch nach allein- und allgemeingültige Herrschafts- und Gesellschafts-ideologie.

Im Gegensatz dazu läßt sich die Demokratie knapp kennzeichnen als ein politisches System mit Grund- und Freiheitsrechten, die die Staatsgewalt begrenzen, mit periodischen freien Wahlen und Herrschaft auf Zeit, mit frei konkurrierenden Parteien und Interessenpluralität, mit Gewaltenteilung und mit Rechtsstaatlichkeit. ...

Das Rechtsverständnis der DDR

Das Recht in der DDR verstand sich ausdrücklich als "sozialistisches Recht". Was das bedeutet, wird deutlich, wenn man es mit den Rechtsprinzipien der liberalen Demokratie vergleicht.

In der liberalen Demokratie hat das Recht immer die Funktion, dem Staat oder anderen Mächten, Wirtschaftsmächten zum Beispiel, oder auch anderen Menschen Grenzen zu setzen und das Individuum vor dem Machtmißbrauch durch andere zu schützen.

... Individuelle vorstaatliche Grundrechte werden nicht garantiert, außer dem Recht auf Religionsfreiheit.

Doch wer dieses Recht in Anspruch nahm, wurde diskriminiert und um berufliche Chancen gebracht. Meinungsfreiheit wird nur "im Rahmen der Verfassung" gewährt, d.h. durch den Führungsanspruch der Partei konterkariert.

Für die DDR galt, wie für andere sozialistische Staaten auch, eindeutig der Primat der Politik

gegenüber dem Recht. Eine unabhängige richterliche Gewalt gab es in der DDR nicht, und das bedeutete, daß der Rechtsschutz der Bürger bis zum Schluß unterentwickelt blieb. ...
So konnten die Menschen langjährig schikaniert werden.<<

NATO-Mitgliedschaft

Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 9. Mai 1955 Mitglied der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO).

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die Gründung der NATO (x068/272-273): >>... Das amerikanische Wesen ist das Geld: der Inbegriff des Yankee-Daseins. Natürlich erfaßt dies nicht alles, aber das Wichtigste. ...

Für ihre ungeheure Aufrüstung hatten die Amerikaner militärische, mehr jedoch wirtschaftliche Gründe. Deshalb traten auch viele jener, die das Geschwätz von der Gefahr aus dem Osten keinen Augenblick glaubten, für Aufrüstung und Nato ein.

Derart konnte enorm verdient werden und wurde enorm verdient. Und gerade nach dem Verlust Chinas benötigte man Europa auch als Absatzmarkt. Der Verlust des chinesischen Reichs aber seit der Flucht Tschiang Kai-scheks samt seiner unfähig-korrupten Regierung 1949 nach Formosa (Taiwan), seit dem Sieg Mao Tse-tungs hatte die Öffentlichkeit in den USA nahezu unvorbereitet überrascht. Und er war um so größer, als nun nicht nur jeder amerikanische Einfluß in China ausschied, sondern auch im gesamten pazifischen Raum gefährdet schien.

In Europa aber begann jetzt nach dessen militärischer Eroberung die friedliche. Ein US-Konzern nach dem anderen investierte in den zuvor zerbombten und zerschossenen Städten. Und die Rechnung, daß eine im Krieg ruinierte Wirtschaft schneller wächst als eine, die den Krieg so glänzend überstand, erwies sich als richtig, zumal auch die US-Banken von Anfang an mitspielten, deren Politik in Europa war: alte Investitionen retten, neue vornehmen. Ja, das Bankhaus Dillon, Read, setzte so sehr auf die Rentabilität seiner Anlagen im Nachkriegsdeutschland, daß es deutschen Industriebossen noch vor Kriegsende eine Privatanleihe von einer Milliarde Dollar anbot.

Man gründete Filialen, baute Fabriken, erwarb Aktienmajoritäten. Man nahm Fusionen vor, kaufte ganze Betriebe, kaufte Bergwerke und Banken. Die Sache nahm einen ähnlichen Verlauf wie das frühere Vorgehen in Lateinamerika. Die Beherrschung der Alten Welt durch die Neue begann. Man schuf hundertweise Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Man überzog Westeuropa mit einem Netz wirtschaftlicher Einfluß- und Machtsphären, und alles geschah mit einem Tempo ohnegleichen. Ganze Branchen, die Mineralöl-, die Büromaschinen-, Landmaschinen-, die Kosmetikindustrie u.a. wurden von US-Firmen beherrscht. Selbst im kleinen Holland gab es schon im März 1960 nicht weniger als 105 Filialen der größten amerikanischen Gesellschaften. ...<<

Mitgliedschaft des Warschauer Beistandspaktes

Die Staaten des Sowjetblocks (UdSSR, Albanien, Bulgarien, CSR, Polen, Rumänien und Ungarn), zu denen als 8. Staat die DDR gehörte, schlossen am 14. Mai 1955 in Warschau einen Beistands- und Rüstungspakt (Warschauer Beistandspakt bzw. Militärbündnis) gegen die Abwehrbemühungen der nichtkommunistischen Staaten Europas und unterstellten sich dem Oberbefehl des Sowjetmarschalls Konjew.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes beschlossen am 25. Februar 1991 in Budapest die Auflösung des Militärbündnisses (Ende des sog. "Kalten Krieges").

Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1990

Am 12. September 1990 wurde in Moskau das Abschlußdokument der "Zwei-plus-Vier-Verhandlungen" von den Außenministern der beteiligten Länder unterzeichnet.

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz schrieb später über den sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrag" (x151/56): >>... Die Vorgaben für die 2+4-Verhandlungen lauteten: "Kein Friedensvertrag, sondern eine völkerrechtlich verbindliche Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Vereinigung". ...<<

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck (von 2001-2006 Botschafter in Rom) berichtete später (im Juni 2011) über die Folgen der sog. Wiedervereinigung (x878/...):

>>Europa und das deutsche "nationale Interesse"

... Der Euro und die Wiedervereinigung

Die Wiedervereinigung stellte die Nachkriegsordnung und damit die bisher bestehenden Grundlagen der europäischen Einigung in Frage. Der Präsident Frankreichs, Mitterrand, machte seine Zustimmung zur deutschen Einheit von der Aufgabe deutscher Souveränität in Gestalt der D-Mark und der Einbindung Deutschlands in einen europäischen Währungsverbund abhängig. (Die USA bestanden auf einem Verbleib Gesamtdeutschlands in der NATO, was auch eine fortbestehende signifikante US-Truppenpräsenz in Deutschland bedeutete.)

Zwar wird der Zusammenhang zwischen Wiedervereinigung und Aufgabe der D-Mark zugunsten des Euro immer wieder bestritten, aber er ist so offenkundig, daß sich eine Diskussion nicht lohnt. Bundeskanzler Helmut Kohl hat mit seinem außerordentlichen historischen Verständnis diese Zusammenhänge in den entscheidenden Jahren 1989/1990 gesehen und entsprechend gehandelt. Er tat dies im deutschen nationalen Interesse, denn ohne diese Konzession wäre die Wiedervereinigung nicht zu haben gewesen. ...<<

Die Deutsche Demokratische Republik trat am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei. Gemäß Einigungsvertrag vom 29.09.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 3. Oktober 1990 Länder der Bundesrepublik Deutschland (obgleich die neuen Länder der Deutschen Demokratischen Republik erst am 14. Oktober 1990 gebildet werden!!!). Der 3. Oktober ist seither ein gesetzlicher Feiertag ("Tag der deutschen Einheit").

Infolge des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehörten die fünf neuen Bundesländer seit dem 3. Oktober 1990 zur EG.

Gemäß Bundesgesetzblatt Teil II, Seite 1386 ff. vom 8. Oktober 1990 wurden durch den Abschluß des 2+4-Vertrages zahlreiche Punkte des Überleitungsvertrages von 1954 (Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen) nicht verändert.

Bei der sogenannten Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik handelte es sich eigentlich nur um die Vereinigung von zwei ehemaligen Besatzungszonen (Vasallenstaaten) der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges bzw. von zwei abhängigen Staatsgebilden. In diesem Zwei-Plus-Vier-Vertrag wurde ausdrücklich die offizielle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Das neue Verwaltungskonstrukt (BRD und DDR = BRD) übernahm jedoch gemäß "Zwei-Plus-Vier-Vertrag" wesentliche Teile des Überleitungsvertrages von 1954 (Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen), so daß die politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechte der Deutschen weiterhin erheblich eingeschränkt blieben.

Das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der vertriebenen Ostdeutschen blendete man in dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag außerdem kurzerhand komplett aus. Die diskriminierenden Feindstaatenklauseln der UN-Charta wurden ebenfalls ignoriert und nicht gestrichen.

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die völkerrechtlichen Konsequenzen des sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrages" vom 12. September 1990 (x800/...): >>... 2. Der Einigungsvertrag zwischen der "Bundesrepublik Deutschland" und der "DDR" vom 6. September 1990 hat in Artikel 4, Ziffer 2 den Artikel 23 des Grundgesetzes aufgehoben.

Daher gilt nach gegenwärtigem bundesdeutschem Staatsrecht nicht mehr: "Das Grundgesetz ist nach dem Beitritt anderer Teile Deutschlands in diesen Teilen in Kraft zu setzen." Diese Aufhebung war staatsrechtlich rechtswidrig, da nicht alle Teile Deutschlands (Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße etwa) dem Grundgesetz beigetreten sind.

3. Von der Bundesregierung ist dafür als Begründung angegeben worden, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz vollzogen sei und daher kein weiteres Gebiet in Europa mehr der Bundesrepublik beitreten könne.

Damit hat die Bundesregierung freilich indirekt auf Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße verzichtet (Das eigentliche Ostdeutschland ist niemals Mitteldeutschland, wie dieses heute genannt wird.). Und das obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesamtdeutsche Regierung und auch kein gesamtdeutscher Gesetzgeber bestand und daher eine solche Abtretung staatsrechtlich irrelevant ist, zumal ja auch die Bundesrepublik Deutschland nicht identisch mit dem Deutschen Reich war und ist, das nach wie vor besteht.

Zu einer völkerrechtlich gültigen Abtretung fehlt ihr daher jede Rechtsgrundlage: Ich kann und darf nicht rechtsgültig das Grundstück meines Nachbarn an Fremde abtreten.

Das wäre rechtsunwirksam.

4. 4. Noch deutlicher als im Einigungsvertrag kommt diese gewollte Abtretung im "Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland", im sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag, zum Ausdruck, der am 12. September 1990 von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Hauptsiegermächten in Moskau abgeschlossen wurde.

In Artikel 1 dieses Vertrages wird auf jeden künftigen Gebietsanspruch Deutschlands anderen Mächten gegenüber verzichtet, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage welcher Art auch immer für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden war.

In diesem Artikel werden auch die deutschen Ostgebiete nicht mehr als deutsches Staatsgebiet aufgeführt.

5. 5. Trotz dieser entscheidend deutlichen Völkerrechtsgrundlage muß die Bundesrepublik Deutschland aber in jedem Fall Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes berücksichtigen.

Zu diesem dort genannten Recht gehört auch das Völkerrecht nach Artikel 25 Grundgesetz das nach dieser Bestimmung sogar dem Bundesrecht im Rang vorgeht. ...<<

Der völkerrechtliche Status Ostdeutschlands (deutsche Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße)

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die Rechtssituation Deutschlands (x800/...): >>... 10. 10. Dazu ist zu a) und b) festzustellen:

a) Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden. Eine solche Annexion soll durch den Grenzanerkennungsvertrag mit Polen vom 14. November 1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und "Recht" begründen. Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990, künftig keine Gebietsansprüche künftig mehr gelten zu machen.

b) Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. 11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. Rechtsfolge könnte daher von jeder Bundesregierung, die der jetzigen folgt, den Okkupationsmächten gegenüber geltend gemacht werden.

Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völkerrechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO-Konvention vom 22. November 1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Artikel 8, Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. 12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Artikel 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung führt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde.

Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit Verfügungsberechtigt gewesen sein.

Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich nie über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. 13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand.

Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich Verfügungsberechtigt geworden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich Verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es auch bis heute nicht untergegangen. Doch ist es als solches auch heute noch nicht einmal völkerrechtlich handlungsfähig.

...

Die Wiedervereinigung hat durch Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden.

Auch der Untergang des Deutschen Reiches ist bisher noch durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden.

Für seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich Verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. 15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-polnischen "Grenz- anerkennungsvertrag" vom 14. November 1990 deutsche Gebiete abgetreten, die abzutreten sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte.

Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: Es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem. Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich zwingende Norm des Völkerrechts.

Daher ist der Vertrag vom 14. November 1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann.

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht

verfügungsberechtigt ist.

b) Das Deutsche Reich nicht, weil es zwar die Territorialhoheit über seine Ostgebiete hatte und daher insoweit völkerrechtlich auch verfügungsberechtigt gewesen wäre, es aber zur Zeit nicht kann, weil es völkerrechtlich nicht handlungsfähig ist. ...

Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurde.

Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische (und litauische) Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben.

Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat. ...<<

Der ursprüngliche Artikel 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, der im Bundesgesetzblatt 1949 Nr. 1 veröffentlicht wurde, lautete wie folgt (x859/...): >>Artikel 146

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.<<

Artikel 146 des aktuellen deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautete wie folgt (x890/...): >>Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.<<

Aufgrund des aktuellen Grundgesetzes ist die Einheit und Freiheit Deutschlands angeblich für das gesamte deutsche Volk vollendet. Der "Verzicht" auf Teile des fortbestehenden Deutschen Reiches (Ostdeutschland = deutsche Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße) ist jedoch gemäß Artikel 25 GG völkerrechtswidrig und deshalb ungültig und nichtig.

Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautete wie folgt (x890/...): >>Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.<<

Bei der Vertreibung von etwa 14 Millionen Deutschen aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas, wobei mindestens 2 Millionen ihr Leben verloren, handelte es sich zweifelsfrei um Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Verzicht auf die deutschen Ostgebiete (Ostdeutschland: 114.648 qkm bzw. 24,4 % des deutschen Staatsgebietes in den Grenzen von 1937) verstößt zweifelsfrei gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes. Die Anerkennung dieser gewaltsam festgesetzten Grenzen bedeutet die Billigung von völkerrechtswidrigen Vertreibungen, legalisiert kollektive Schuldzuweisungen sowie kollektive Bestrafungen und befürwortet Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der deutsche Jesuit und Publizist Lothar Groppe berichtete im Oktober 1996 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 10 – 1996 über Ostdeutschland bzw. die deutschen Ostgebiete (x853/...): >>... **47. Tag der Heimat - ein Rückblick**

... Es war eine peinliche Entgleisung, als ein einsamer Zwischenrufer die Rede des Bundespräsidenten mit "Vaterlandsverräter" unterbrach. Dieser bedauerliche Fauxpas spiegelt aber keineswegs die Einstellung der Heimatvertriebenen wider, wenngleich sie von den Ausführungen Roman Herzogs sicher etwas anderes erwartet hatten. Sein Redenschreiber bewies keine glückliche Hand, als er manche Formulierung wählte, welche die Heimatvertriebenen zutiefst verletzen mußten.

Wenn der Bundespräsident ausgerechnet vor Menschen, die mit unglaublicher Brutalität unter Verlust von etwa 3 Millionen Angehöriger sagte, "daß die durch den Krieg verlorenen Ostgebiete zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat gehören", mag dies den Forderungen der political correctness genügen, kaum aber den Erwartungen der Heimatvertriebenen an ihr Staatsoberhaupt gerecht werden.

Ein Wort des Trostes für das unermeßliche Leid vergangener Tage hätte den gedemütigten und geschundenen Opfern haßerfüllter Sieger gutgetan. Der barmherzige Samariter des Evangeliums goß Öl und Wein in die Wunden dessen, der unter die Räuber gefallen war. Warum sich der Redenschreiber für Essig entschied, bleibt unerfindlich. Westdeutschen, die unangefochten in ihrer Heimat leben konnten, mag der Verlust der Heimat von Millionen Ostdeutscher wenig bedeuten. Um so schwerer wiegt er für die Betroffenen, deren Wunden nicht heilen wollen.

Kehren wir zum Zwischenrufer zurück. So inakzeptabel sein "Vaterlandsverräter" war, so menschlich begreiflich erscheint sein Fauxpas auf dem Hintergrund jahrzehntelanger Beteuerungen sämtlicher verantwortlichen Politiker von Konrad Adenauer über Willy Brand bis Herbert Wehner, die sich über alle Parteigrenzen hinweg einmütig zu den Grenzen Deutschlands in den Grenzen von 1937 bekannten. Alle stimmten mit der Erklärung der sozialdemokratischen Politiker Ollenhauer, Wehner und Brandt in ihrem Grußwort zum Schlesiertreffen im Juni 1963 überein:

"Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat. Wer wollte das bestreiten!

Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern. Niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen und geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden."

Wenn der Bundespräsident erklärte, Deutschland habe keine Gebietsansprüche, wird ihm auch jeder Heimatvertriebene zustimmen. Natürlich erheben wir keine Gebietsansprüche an Polen und Russen, wohl aber stimmen alle rechtlich denkenden Deutschen mit der Erklärung Professor Hallsteins vom Oktober 1956 vor dem Deutschen Bundestag überein, daß die Heimatvertriebenen "niemals auf den Anspruch verzichtet haben, ihre Heimat in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit wiederzuerlangen."

Wenn Politiker erklären, der Verlust eines Viertels Deutschlands sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg, steht ihr Argument auf tönernen Füßen. Mit derselben Logik und Konsequenz müßten England, Frankreich, Rußland und Polen erhebliche Teile ihres Landes abtreten, weil sie ausnahmslos alle seit 1800 wesentlich mehr Kriege geführt haben als Deutschland.

England liegt mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland zog in 63 Eroberungskriege und Polen in 32. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland, einschließlich Preußen, liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

Erinnern wir uns der Worte des großen Friedenspapstes Pius XII: "Ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Frieden!" Der völkerrechtswidrige und menschenverachtende Raub eines Viertels Deutschlands mag Europa vor neuen gewaltsamen Konflikten bewahren. Zu echter Versöhnung oder gar Freundschaft mit den östlichen Nachbarn leistet er keinen Beitrag. ...<<